

Datenschutzerklärung für die Videobehandlung und Einwilligung

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

mit Empfehlung vom 18.03.2020 haben die Kassenverbände auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband die Abgabe von Heilmitteln im Wege der Telemedizin (Videobehandlung) für zulässig erklärt. Hierdurch sollen die der Pandemie geschuldeten Einschränkungen abgemildert werden.

Ergänzend zu der allgemeinen Datenschutzinformation der Praxis gilt für die Videobehandlung die folgenden Datenschutzinformation:

Zur Durchführung der Videobehandlung werden folgende Datenkategorien durch die Praxis verarbeitet:

- Stammdaten (Name, Anschrift, etc.)
- Krankheitsdaten
- Bilddaten
- Audiodaten
- Verbindungsdaten (ggf. IP-Adresse)
- Rechnungsdaten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Dies bedeutet, dass Sie jederzeit die Behandlung abbrechen können. Alle für die Videobehandlung erforderlichen Daten werden wir dann umgehend löschen. Soweit wir zur Speicherung der Daten nicht nach dem Patientenrechtegesetz (§ 630f BGB) verpflichtet sind, löschen wir auch alle anderen Daten von Ihnen. Der Widerruf Ihrer Einwilligung, welcher jederzeit möglich ist, kann nur mit Wirkung für die Zukunft erklärt werden.

Empfänger meiner Daten ist ggf. ein Dienstleister, über welchen die Videobehandlung durchgeführt wird. Die Praxis teilt mir auf Wunsch den Dienstleister bei Vertragsschluss mit. Eine Speicherung meiner Daten erfolgt nur soweit dies für die Abgabe der Videobehandlung erforderlich ist. Dies ist in der Regel lediglich eine flüchtige Speicherung auf dem Empfangsgerät der Praxis, welche zur Bildgabe zwingend erforderlich ist.

Die Praxis gewährleistet die Datensicherheit und einen störungsfreien Ablauf der Sitzungen. Die Praxis wird die einzelnen Videobehandlungen ausschließlich von geschlossenen Räumen aus durchführen und vor Beginn alle in dem Raum befindlichen Personen benennen. Halten sich weitere Personen in dem Raum auf, von welchem aus die Praxis die Videobehandlung durchführt, ist sichergestellt, dass diese nicht auf den Bildschirm schauen können. Die Praxis stellt eine angemessene Privatsphäre sicher. Aufzeichnungen jeglicher Art sind während der Sitzungen für beide Seiten nicht gestattet.

Soweit die Praxis die Leistungen eines Dienstleisters zur Durchführung der Videobehandlung in Anspruch nimmt, sichert sie zu, nur solche Dienstleister auszuwählen, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

1. Patienten müssen sich zur Videobehandlung ohne Registrierung zuschalten können.
2. Der Dienstleister muss gewährleisten, dass die Praxis die Videobehandlung ungestört durchführen kann, d.h. ohne Signalgeräusche, Störungen in der Übertragung etc.
3. Die Übertragung erfolgt ausschließlich über eine Peer-to-Peer-Verbindung d.h. der Dienstleister stellt eine unmittelbare Verbindung zwischen der Praxis und dem Patienten ohne zwischengeschalteten Server her.
4. Der Dienstleister muss gewährleisten, dass sämtliche Inhalte aus der Videobehandlung nach dem jeweiligen Stand der Technik Ende-zu-Ende verschlüsselt sind, bspw. nach der Technischen Richtlinie 02102 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).
5. Sämtliche Inhalte der Wiederbehandlung dürfen durch den Dienstleister weder gespeichert noch eingesehen werden oder einsehbar sein.
6. Der Dienstleister darf nur Server im Geltungsbereich der EU-DSGVO nutzen. Alle Metadaten müssen nach spätestens drei Monaten gelöscht werden und dürfen nur für die zur Durchführung der Videobehandlung notwendigen Abläufe genutzt werden.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift